Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennzeichnung
Cetus DE 100

Produktnummer(n): 219400, 802079

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Identifizierten Verwendungen: Kompressoren-Öl
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Wenden Sie sich bei anderen als den oben genannten Verwendungszwecken an Ihren Lieferanten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Chevron Belgium BV
Zuiderpoort Office Park
Gaston Crommenlaan 4
9050 Gent
Belgium
E-Mail : eumsds@chevron.com

1.4 Notrufnummer
Notfallmaßnahmen bei einem Unfall auf dem Transportweg
CHEMTREC: +1 703 527 3887
Gesundheitlicher Notfall
BfR: +49-30-18412-0
Chevron Notfall- und Informationszentrum: Internationale R-Gespräche werden rund um die Uhr entgegengenommen. +1 510 231 0623
Angaben zum Produkt
Angaben zum Produkt: 0032/(0)9 293 71 11

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG GEMÄSS CLP:

- Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 3, H412; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Komponenten für die Etikettierung
Gemäß den Kriterien die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

GEFAHRENHINWEISE:

Umweltgefahren:
• Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H412).

- enthält: Phenyl-1-naphthylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

VORSICHTSHINWEISE:
Vermeidung:
• Freisetzung in die Umwelt vermeiden (P273).
Entsorgung:
• Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit anwendbaren lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (P501).

2.3 Sonstige Gefahren
Dieser Stoff enthält keine Substanz, für die bei Konzentrationen von 0,1 % Gewicht oder höher endokrinschädigende Eigenschaften gelten. Dieser Stoff enthält keine Substanz, die bei Konzentrationen von 0,1 % Gewicht oder höher als PBT oder vPvB gilt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische
Dieser Stoff ist eine Mischung.

KOMPONENTEN	CAS NR.	EG-Nummer	REGISTRIERUNGSNUMMER	EINSTUFUNG GEMÄSS CLP	BETRAG
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1	270-128-1	01-2119491299-23	Aquatic Chronic 3/H412; Repr. 2/H361f	0.1 - < 1 Gew.-%
Phenyl-1-naphthylamin	90-30-2	201-983-0	01-2119488704-27	Aquatic Acute 1/H400 [M=1]; Aquatic Chronic 1/H410 [M=1]; Acute Tox. 4/H302; Skin Sens. 1B/H317; STOT RE 2/H373	0.1 - < 1 Gew.-%

Der vollständige Wortlaut aller CLP H-angaben kann in Abschnitt 16 gefunden werden.

Wir haben gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Nota L, Bezug IP 346/92: „DMSO-Extraktionsmethode“ bestimmt, dass die Ausgangsöle in dieser Zubereitung <3 % DMSO-Extrakt enthalten und nicht krebserzeugend sind.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Augen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen und die Augen mit Wasser spülen.
Haut: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Um das Material weiter von der Haut zu entfernen, verwenden Sie Seife und Wasser. Entsorgen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe oder reinigen Sie gründlich vor der Wiederverwendung.
Verschlucken: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Kein Erbrechen einleiten. Als Vorsichtsmaßnahme ärztliche Hilfe herbeiziehen.
Einatmen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Wenn übermäßige Konzentrationen in der Luft vorhanden sind, die gefährdete Person an die frische Luft bringen. Ärztliche

Hilfe herbeiziehen, wenn Husten oder Atembeschwerden auftreten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
AKUTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN
Augen: Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.
Haut: Informationen über Hochdruckgeräte: Eine versehentliche Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Verletzungen zur Folge haben. Sollte ein derartiger Unfall geschehen, sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Die Wunde an der Injektionsstelle kann möglicherweise zunächst nicht ernsthaft aussehen, wenn sie unbehandelt bleibt, sind jedoch Verunstaltungen oder notwendige Amputation des betroffenen Teiles möglich.
Von der Berührung mit der Haut sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten.
Verschlucken: Wird beim Verschlucken nicht als gesundheitsschädlich angesehen.
Einatmen: Wird nicht als gesundheitsschädlich beim Einatmen angesehen. Enthält ein synthetisches Kohlenwasserstofföl. Kann nach anhaltendem oder wiederholten Einatmen der Ölnebel Reizung der Atmungsorgane oder andere Lungenschäden verursachen, wenn die Konzentrationen in der Luft über der empfohlenen Belastungsgrenze für Mineralölnebel liegen. Zu den Symptomen von Reizungen der Atmungsorgane gehören Husten und Atemschwierigkeiten.

VERZÖGERTE ODER ANDERE SYMPTOME UND WIRKUNGEN: Nicht eingestuft.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Zum Löschen von Flammen Wassernebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO_2) verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Verbrennungsprodukte: Äußerst abhängig von den Bedingungen unter denen ein Verbrennen stattfindet. Wenn dieses Material verbrennt, entwickelt sich eine komplexe Mischung aus Schwebstoffen, Flüssigkeiten, Gasen, einschließlich Kohlendioxid, und unbestimmten organischen Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Dieses Material brennt obwohl es nicht leicht entzündlich ist. Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sachgerechten Handhabung und Lagerung. Wenn dieses Material an einem Feuer beteiligt ist, geschlossene oder enge Feuerbereiche niemals ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Pressluftatmer betreten.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Alle relevanten lokalen und internationalen Vorschriften befolgen. Alle Zündquellen aus der Nähe des ausgetretenen Materials entfernen. Unnötiges und ungeschütztes Personal fernhalten. Personen, die den kontaminierten Bereich betreten, um das Problem zu beheben oder um festzustellen, ob die normalen Aktivitäten wieder gefahrlos aufgenommen werden können, müssen alle Vorschriften im Abschnitt Belastungskontrollen/Persönlicher Schutz einhalten. Näheres hierzu siehe Abschnitt 5 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Die Austrittstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Die Austrittstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern.

Ausgetretenes Material so schnell wie möglich beseitigen. Dabei die Vorsichtsmaßnahmen in ‚Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung' beachten. Geeignete Methoden verwenden, wie Aufbringen nichtbrennbarer Absorptionsmittel oder Abpumpen. Soweit möglich und angemessen, kontaminierten Boden entfernen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Kontaminierte Materialien in Wegwerfbehälter füllen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Das Austreten des Materials den örtlichen zuständigen Stellen melden, wenn dies angebracht oder erforderlich ist.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Vgl. abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Allgemeine Hinweise zur Handhabung: Die Kontamination des Bodens vermeiden und das Material nicht in Abwasser- oder Drainagesysteme und Gewässer dringen lassen.
Vorsichtsmaßnahmen: Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Nicht schmecken oder schlucken. Nach dem Handhaben gründlich waschen.
Gefahr durch statische Elektrizität: Beim Umgang mit dem Material können sich elektrostatische Ladungen anreichern, die gefährliche Bedingungen schaffen. Zur Verminderung dieser Gefahr kann das Verbinden und Erden notwendig, aber als alleinige Maßnahme nicht unbedingt ausreichend sein. Alle Verfahren prüfen, bei denen die Möglichkeit einer Erzeugung und Anreicherung elektrostatischer Ladungen bzw. einer entzündlichen Atmosphäre besteht (einschließlich Füllen von Tanks und Behältern, Spritzen beim Füllen, Tanksäuberung, Probenahme, Eichen, Umfüllen, Filtern, Mischen, Umwälzen und Einsatz von Vakuumsaugwagen) und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.
Warnhinweise auf dem Behälter: Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht. Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Nicht zutreffend

7.3 Spezifische Endanwendungen:Kompressoren-Öl

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN:
Beim Einrichten technischer Maßnahmen und der Wahl von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) die möglichen Gefahren des Produkts (siehe Abschnitt 2), gültige Expositionsgrenzen, Aktivitäten bei der Arbeit und andere Stoffe am Arbeitsplatz in Betracht ziehen. Wenn technische Kontrollen oder Arbeitsweisen nicht ausreichen, um eine Exposition gegenüber einem schädlichen Niveau dieses Materials zu verhindern, beziehen Sie sich bitte auf die nachstehenden Informationen zur PSA.

Zu den die PSA beeinträchtigenden Faktoren gehören insbesondere: die Eigenschaften der Chemikalie, andere Chemikalien, die mit derselben PSA in Berührung kommen können, physikalische Anforderungen (Passform und Größe, Schutz vor Schnitten und Einstichen, Fingerfertigkeit, Hitzeschutz, usw.) und potenzielle allergische Reaktionen auf das PSA-Material. Der Benutzer ist dazu verpflichtet, alle mit der Ausrüstung mitgelieferten Anweisungen und Einschränkungen zu lesen und zu verstehen, da der Schutz üblicherweise nur für eine begrenzte Zeit oder unter bestimmten Umständen gegeben ist.

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte:

Bestandteil	Land/ Behörde	Form	TWA	STEL	Decke	Formel
Phenyl-1-naphthylamin	Deutschland	Einatembare Fraktion	2 mg/m3	--	--	--

Werte von den örtlichen Behörden einholen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
APPARATIVE SCHUTZMASSNAHMEN:
In einem gut gelüfteten Bereich handhaben.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Augen-/Gesichtsschutz: Zum Vermeiden der Berührung mit den Augen Schutzausrüstung tragen. Zu der Schutzausrüstung können je nach durchgeführten Arbeiten Sicherheitsbrillen, chemikalienbeständige Schutzbrillen, Gesichtsschutz oder Kombinationen gehören.
Hautschutz: Chemische persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Die Auswahl der chemischen persönlichen Schutzausrüstung muss von Fachpersonal im Bereich Arbeitshygiene oder -sicherheit getroffen werden und auf anwendbaren Standards beruhen (ASTM F739 oder EN 374). Die Verwendung von chemischer PSA hängt von den durchzuführenden Arbeiten ab und umfasst chemische Schutzhandschuhe, Stiefel, chemische Schürzen, chemische Anzüge und kompletten Gesichtsschutz. **Bitte die Herstellerangaben zur PSA hinsichtlich Angaben zur Durchbruchzeit beachten, um zu bestimmen, wie lange die PSA verwendet werden kann, bevor sie ausgetauscht werden muss.** Sofern vom jeweiligen Handschuhhersteller nicht anders angegeben, basiert die unten stehende Tabelle auf verfügbaren Angaben der Branche, die die Auswahl der Handschuhe erleichtern soll und die nur zu Referenzzwecken vorgesehen ist.

Material chemische Handschuhe	Dicke (mm)	Übliche Durchbruchzeit (Minuten)
Butyl	0.7	120
Neopren	0.61	120
Nitril	0.8	120
Polyvinylchlorid (PVC)	1.1	120
Viton Butyl	0.3	120

Atemschutz: Die Art und Verwendung von Atemschutzgeräten sollte von einem Experten für Arbeitshygiene oder Sicherheit durch eine standortbezogene Risikobeurteilung bestimmt werden. Wenn diese standortbezogene Risikobeurteilung die Notwendigkeit für Atemschutz ergibt, verwenden Sie ein zugelassenes Atemschutzgerät wie:

Atemschutzgerät zur Luftreinigung -
Wenn die Grenzwerte für Konzentrationen in der Luft den zutreffenden Arbeitsplatzgrenzwert übersteigen, aber unter der maximalen Konzentration zur Verwendung liegen.
Nur Dämpfe: Kartusche für organische Dämpfe (Filtertyp A3 per EN 529:2005).
Dämpfe und Schwebstoffe (einschließlich erzeugte Nebel): sowohl eine Kartusche als auch ein Partikelfilter für organische Dämpfe (AP3-Filter per EN 529:2005).
Bitte wenden Sie sich bezüglich der Gebrauchsdauer der Kartusche/des Filters an den Hersteller des Atemschutzgeräts.

Überdruck-Atemschutzgerät zur Luftversorgung -
Wenn die Grenzwerte für Konzentrationen in der Luft die maximale Konzentration zur Verwendung, die ein Atemschutzgerät zur Luftreinigung bietet, übersteigen.

Gesetzliche Anforderungen siehe EN 529:2005, USA OSHA 1910.134 bzw. andere zutreffende lokale/regionale/nationale/internationale Standards.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe einschlägige Gemeinschaftsrechtsvorschriften bezüglich Umweltfragen oder, soweit zutreffend, Anhang.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Achtung: Bei den nachfolgend angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte; sie stellen keine Spezifikation dar.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen
Farbe: Braun bis Gelb
Aggregatzustand: Viskose Flüssigkeit
Geruch: Geruch nach organischem Lösemittel
Geruchsschwelle: Nicht getestet/nicht gemessen
pH-Wert: Nicht zutreffend
Schmelzpunkt: Nicht getestet/nicht gemessen
Erstarrungspunkt: Nicht zutreffend
Siedebeginn: Nicht getestet/nicht gemessen
Flammpunkt: (Offener Tiegel nach Cleveland) 232 °C (450 °F) (Minimum)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht getestet/nicht gemessen
Flammbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht zutreffend
Entflammbarkeits-(Explosiv) Bereich (Vol.% in Luft):
Unterer/Untere/Unteres: Nicht zutreffend Oberer/Obere/Oberes: Nicht zutreffend
Dampfdruck: Nicht getestet/nicht gemessen
Relative Dampfdichte: Nicht getestet/nicht gemessen
Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend
Dichte: 0.962 g/cm3 @ 15°C (59°F) (Typisch)
Löslichkeit: Unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert): Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht getestet/nicht gemessen
Zersetzungstemperatur: Nicht getestet/nicht gemessen
Kinematische Viskosität: 90 mm2/s @ 40°C (104°F) (Minimum)
Explosive Eigenschaften: Nicht getestet/nicht gemessen
Oxidierende Eigenschaften: Nicht getestet/nicht gemessen

9.2 Sonstige Angaben: Nicht getestet/nicht gemessen

ABSCHNITT 10 BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Kann mit starken Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.
10.2 Chemische Beständigkeit: Dieses Material wird unter normalen Umgebungstemperaturen und -druckbedingungen bei der Lagerung und Handhabung als stabil angesehen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht zutreffend
10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht zutreffend
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt (Keine erwartet)

ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Angaben zum Produkt:
Schwere Augenschädigung/ -reizung: Der Stoff gilt nicht als augenreizend. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Der Stoff gilt nicht als hautreizend. Das Produkt wurde nicht getestet.

Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Hautsensibilisierung: Der Stoff gilt nicht als Hautsensibilisator. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Akute dermale Toxizität: Der Stoff gilt nicht als dermaler Giftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (Haut): Nicht zutreffend

Akute orale Toxizität: Der Stoff gilt nicht als oraler Giftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (oral): Nicht zutreffend

Akute Toxizität nach Einatmen: Der Stoff gilt nicht als Inhalationsgiftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (Einatmen): Nicht zutreffend

Keimzell-Mutagenität: Der Stoff gilt nicht als Mutagen. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Karzinogenität: Der Stoff gilt nicht als Karzinogen. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Reproduktionstoxizität: Der Stoff gilt nicht als reproduktionstoxischer Stoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition: Der Stoff gilt nicht als Zielorgangiftstoff (einmalige Exposition). Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition: Der Stoff gilt nicht als Zielorgangiftstoff (wiederholte Exposition). Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Aspirationsgefahr: Dieser Stoff gilt nicht als Aspirationsgefahr.

Informationen zu Komponenten:

Schwere Augenschädigung/ -reizung:	
Phenyl-1-naphthylamin	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
Phenyl-1-naphthylamin	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Hautsensibilisierung:	
Phenyl-1-naphthylamin	Protokoll: OECD 406 - Hautsensibilisierung Prüfergebnis: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute dermale Toxizität:	
Phenyl-1-naphthylamin	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute orale Toxizität:	
Phenyl-1-naphthylamin	Prüfkennzeichner: LD50 Prüfergebnis: 1625 mg/kg Spezies: rat
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität nach Einatmen:	
Phenyl-1-naphthylamin	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität:	
Phenyl-1-naphthylamin	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:	
Phenyl-1-naphthylamin	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:	
Phenyl-1-naphthylamin	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Prüfergebnis: Kann bei Verschlucken vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition:	
Phenyl-1-naphthylamin	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:	
Phenyl-1-naphthylamin	Protokoll: OECD 409 - Subchronische orale Toxizität - Nichtnagetier: 90 Tage Prüfergebnis: Kann gemäß Tierdaten bei längerfristiger und wiederholter Exposition durch Verschlucken Organe schädigen
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieser Stoff enthält keine Substanz, für die bei Konzentrationen von 0,1 % Gewicht oder höher endokrinschädigende Eigenschaften gelten.

ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zum Produkt:

12.1 Toxizität

Dieses Material ist für Wasserorganismen voraussichtlich schädlich und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Dieses Material wird als leicht biologisch abbaubar angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Biokonzentrationsfaktors (BCF): Keine Daten Verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert): Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Andere negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Informationen zu Komponenten:

Akute Toxizität:	
Phenyl-1-naphthylamin	Vertrauliche Prüfdaten
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Protokoll: OECD 202-Daphnia Immob/Repro Prüfkennzeichner: EC50 Prüfergebnis: 51 mg/l Spezies: Invertebrate Dauer:48 hour(s)
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Protokoll: OECD 203-Fish Acute Tox Prüfkennzeichner: LC50 Prüfergebnis: >71 mg/l Spezies: Fish Dauer:96
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Protokoll: OECD 209-Activated Sludge Resp Prüfkennzeichner: IC50 Prüfergebnis: >100 Spezies: Algae Dauer:3 hour(s)

Langfristige Toxizität:	
Phenyl-1-naphthylamin	Prüfdaten liegen nicht vor
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Prüfkennzeichner: -- Prüfergebnis: >10-100 mg/l Spezies: Invertebrate

Biologischer Abbau:	
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Phenyl-1-naphthylamin	Protokoll: OECD 301C-modifizierter MITI Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 0%

Bioakkumulationspotenzial:	
Benzenamin, N-phenyl, folgeprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Prüfdaten liegen nicht vor
Phenyl-1-naphthylamin	Prüfdaten liegen nicht vor

WGK (Wassergefährdungsklassen) = WGK 3 stark wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Zum Recycling oder zur Entsorgung von Altöl stehen Ölsammelstellen zur Verfügung. Kontaminierte Materialien in Behälter füllen und gemäß der zutreffenden Bestimmungen entsorgen. Informationen über zulässige Entsorgungs- oder Recyclingmethoden erhalten Sie von Ihrem Vertreter oder den örtlichen Umwelt- oder Gesundheitsbehörden.
Entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (E.W.C.) gilt die folgende Kodifizierung: 13 02 06

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die gezeigte Bezeichnung trifft nicht unbedingt auf alle Versandsituationen zu. Für weitere erforderliche Bezeichnungen (z. B. technische Namen) und art- oder mengenspezifische Versandsanforderungen die zutreffenden Gefahrgutbestimmungen zu Rate ziehen.

ADR/RID

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

ADN

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

ICAO / IATA

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

IMO / IMDG

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
DURCHSUCHTE VERZEICHNISSE RECHTLICHER BESTIMMUNGEN:
01=EG-Richtlinie 92/85/EWG: Schwangere oder stillende Arbeiterinnen
02=EG-Richtlinie 2012/18/EG: Seveso III
03=EG-Richtlinie 98/24/EG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Chemikalien
04=EG-Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer.
05=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 1.
06=EU Verordnung EG Nr. 850/2004: Verbot und Einstellung persistente organische Schadstoffe.
07=EU-REACH, Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.
08=EU REACH, Anhang XIV: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).
09=Deutschland: Technische Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).
10=Deutschland, TRGS 907
11=Deutschland, TRGS 905

Keine der Bestandteile dieses Materials wurden in den Richtlinienverzeichnissen oben gefunden.

CHEMIKALIENVERZEICHNISSE:
Alle Bestandteile entsprechen den folgenden Anforderungen des Chemikalienverzeichnisses: AIIC (Australien), DSL (Kanada), ENCS (Japan), IECSC (China), KECI (Korea), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (Vereinigte Staaten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

VERSIONSANGABE: ABSCHNITT 01 - Firmenbezeichnung Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 01 - Gesundheitlicher Notfall Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 02 - Einstufung hinsichtlich der Umweltgefährung Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 02 - GEFAHRENHINWEISE Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 02 - Piktogramm Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 02 - Signalwort Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 02 - Ergänzende Gefahr Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 02 - Ergänzende Gefahr Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 02.2 - Identifizierungsliste für gefährliche Komponenten Informationen wurden hinzugefügt.
ABSCHNITT 03 - Zusammensetzung Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 04 - ERSTE HILFE - Haut Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 05 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 05 - Spezifische Gefahren des Stoffes oder Gemischs Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 8 - Tabelle mit Arbeitsplatzgrenzwerten Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 08 - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 09 - Physikalische und chemische Eigenschaften Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 11.2 - Sonstige Gefahren Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 14 - ADN KLASSIFIKATION Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 14 - ADN KLASSIFIKATION Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 14 - ADR KLASSIFIKATION Informationen wurden hinzugefügt.
ABSCHNITT 14 - ADR KLASSIFIKATION Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 14 - ADR KLASSIFIKATION Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 14 - ICAO KLASSIFIKATION Informationen wurden hinzugefügt.
ABSCHNITT 14 - ICAO KLASSIFIKATION Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 14 - ICAO KLASSIFIKATION Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 14 - IMO KLASSIFIKATION Informationen wurden hinzugefügt.
ABSCHNITT 14 - IMO KLASSIFIKATION Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 14 - IMO KLASSIFIKATION Informationen wurden modifiziert.
ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften Informationen wurden gelöscht.
ABSCHNITT 16 - Voller Wortlaut der H-angaben Informationen wurden modifiziert.

Überarbeitungsdatum: September 24, 2026

Voller Wortlaut der CLP H-angaben:
Aquatic Acute 1/H400; Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1/H410; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3/H412; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4/H302; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Repr. 2/H361f; Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
Skin Sens. 1/H317; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 2/H373; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

IM VORLIEGENDEN DOKUMENT MÖGLICHERWEISE VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

MAK-Wert - Maximale Arbeitsplatzkonzentration	TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt
STEL - Grenzwert für kurzfristige Exposition	Zulässige Arbeitsplatzkonzentration - Zulässige Arbeitsplatzkonzentration
CVX - Chevron	CARN - Chemical Abstract Registration Number
NQ - Nicht Quantifizierbar	

Erstellt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 mit der geänderten Verordnung (EU) 2020/878 von Chevron.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem Wissen, den Informationen und dem Glauben von Chevron und seinen Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Es handelt sich nicht um eine Qualitätsspezifikation, und es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Ergebnisse der Verwendung dieses Materials. Die hier dargestellten Informationen beziehen sich nur auf das aufgeführte Produkt. Da die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die Bedingungen für eine sichere Verwendung dieses Produkts zu ermitteln und seine Eignung für seine Anwendung zu beurteilen. Falls erforderlich, sollten die Benutzer zusätzliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Keine Anhang